



Ethik-Kodex



Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Alberdingker, liebe Leserinnen und Leser!

Mit diesem Ethik-Kodex definieren wir unsere Leitlinien für den Umgang mit Kolleginnen und Kollegen, und außerhalb des Unternehmens mit Kunden, Lieferanten, Dienstleistern und anderen Interessenspartnern. Wofür brauchen wir Leitlinien? Damit wir alle weiterhin an einem Strang ziehen. Damit jeder weiß, wie er sich in unklaren Situationen zu verhalten hat. Was richtig ist und was falsch. Manchmal gibt es nicht nur Schwarz oder Weiß, sondern auch Grau-Zonen. Aus diesem Grund brauchen wir feste Leitlinien, nach denen alle im Unternehmen handeln. Dieser Kodex beschreibt den Umgang mit unangemessenem Verhalten in Zusammenhang mit Mitarbeitenden, dem Wettbewerb, Lieferanten, Kunden, Interessenten und Geschäftspartnern. Hierbei geht es um Eigentum, auch geistiger Natur, Interessenskonflikte und Informationen. Wir definieren unsere Werte und das, was uns bei Alberdingk Boley ausmacht: Wir sind ehrlich und authentisch und verhalten uns seriös und fair. Das Miteinander im Kollegenpreis ist geprägt von gegenseitigem Respekt. Wir stellen umweltfreundliche Produkte her und denken und handeln nachhaltig.

Mit diesem Ethik-Kodex halten wir fest, was wir aus einer langen Firmenhistorie heraus leben und jeden Tag aufs Neue unter Beweis stellen.

Nehmen Sie sich Zeit für die Lektüre! Und falls Sie einmal in eine Situation kommen sollten, in denen Ihnen etwas „komisch vorkommt“, zögern Sie nicht und suchen das Gespräch mit Ihren Vorgesetzten oder mit uns. Wir sind immer gern für Sie da!

Unsere Ethik-Ziele

- 🔗 keine Fälle von Bestechung und Korruption
- 🔗 keine Betrugsfälle
- 🔗 keine Geldwäsche
- 🔗 keine Lücken bei Informationssicherheit
- 🔗 keine Interessenskonflikte

Beste Grüße

Timm Wiegmann Thomas Hackenberg



Inhalt

Vorwort	2
Unsere Ethik-Ziele	2
Unsere Leitlinien	4
Über diesen Ethik-Kodex.....	5
Gendern?.....	5
1. Einhaltung geltender Gesetze	5
2. Arbeitsbedingungen	5
3. Datenschutz	7
4. Umgang mit Eigentum des Unternehmens.....	8
5. Einhaltung geltender Regeln im Wettbewerbs- und Kartellrecht.....	8
6. Ehrlichkeit und Ethik im Geschäftsleben.....	9
7. Einhaltung von Import- und Exportvorschriften	11
8. Achtung der Umwelt und nachhaltiges Handeln	12
9. Verhinderung von Geldwäsche	12
10. Umgang mit Interessenskonflikten	13
11. Compliance-Governance.....	14
12. Hinweisgebersystem (Whistleblowing).....	15
13. Sanktionen bei Verstößen.....	15
14. Anforderungen an Lieferanten- und Geschäftspartner	16
15. Mitwirkung und Einbeziehung der Mitarbeitenden	16
Impressum	17

Unsere Leitlinien

Unsere umweltfreundlichen Bindemittel veredeln, verbinden, verschönern und schützen Oberflächen. Als unabhängiges und global operierendes Mittelstandsunternehmen ist Alberdingk Boley seit mehr als 250 Jahren Partner unserer Kunden.

Das zeichnet uns aus:

- 🔗 höchste Qualität von Produkten und Service
- 🔗 Technik und Innovation
- 🔗 ein breites Technologiespektrum
- 🔗 Kundennähe aus Tradition
- 🔗 eine hohe Wertschätzung unserer Mitarbeiter
- 🔗 zertifizierte und gelebte Arbeitssicherheit
- 🔗 Flexibilität
- 🔗 nachhaltiges Denken und Handeln

Herausforderungen begeistern uns!
Wir liefern die beste Lösung für unsere Kunden.



Über diesen Ethik-Kodex

Alberdingk Boley verpflichtet sich, nach den nachfolgenden Regeln zu handeln. Im folgenden Text wird Alberdingk Boley auch als „das Unternehmen“ oder „die Organisation“ bezeichnet.

Gendern?

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf genderspezifische Bezeichnungen. Wenn wir also von „die Mitarbeiter“ sprechen, sind alle Mitarbeitenden gemeint, unabhängig von Geschlecht und Neigung.

1. Einhaltung geltender Gesetze

Alberdingk Boley hält sich an das lokale, nationale und international geltende Recht. Ebenso halten wir uns strikt an die Vorgaben für Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz. Regelmäßig stellen wir uns der Bewertung durch Auditoren und Verbände und sind entsprechend zertifiziert. Mehr darüber finden Sie auf unserer Homepage unter „Qualität, Umwelt und Sicherheit“.

Alberdingk Boley orientiert sich bei seinen Geschäftsaktivitäten an den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (United Nations Global Compact), den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development, OECD) für multinationale Unternehmen, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO) sowie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.

2. Arbeitsbedingungen

Eine hohe Wertschätzung der Mitarbeiter ist Teil des Selbstverständnisses von Alberdingk Boley und entsprechend in den Leitlinien definiert. Als Unternehmen legen wir Wert auf attraktive Arbeitsbedingungen und die Einhaltung von Menschenrechten und Gleichbehandlung in der Arbeitsumgebung. Dies beinhaltet auch die folgenden Punkte:

Verbot von sexueller Belästigung und Diskriminierung

Sexuelle Belästigung wird von uns auf das Schärfste verurteilt und entsprechend sanktioniert. Das Gleiche gilt für Mobbing und respektlosen Umgang im Kollegenkreis. Egal, mit welchen Besonderheiten jemand auf die Welt gekommen ist, in welchem Land jemand geboren wurde, welche Religion jemand ausübt, welche Sexualität er oder sie lebt: Niemand hat das Recht, diesen Menschen zu belästigen, z.B. durch zu intime Fragen, herabwertende Aussagen oder Mobbing. Dazu stehen wir! Bei Verstößen durch sozial nicht verträgliche Verhaltensweisen oder gegen geltendes Gesetz werden wir angemessene, betriebliche sowie auch arbeitsrechtliche Maßnahmen ergreifen. Die rechtliche Grundlage dafür liefert das in Deutschland geltende Diskriminierungsverbot.

Einstellungsentscheidungen dürfen ausschließlich auf der Grundlage der Qualifikation des Mitarbeiters getroffen werden. Bei Entscheidungen in Bezug auf Gehalt, Leistungen, Disziplin, Kündigung oder Aufstieg dürfen Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Religion, Alter, Mutterschaft, Familienstand des Arbeitnehmers keine Rolle spielen.

Unzulässig sind in unserem Unternehmen herabwürdigende Kommentare aufgrund der Herkunft, Religion, des Alters oder der sexuellen Orientierung. Wir erwarten von allen im Unternehmen ein respektvolles Miteinander.

Verbot von Zwangsarbeit

Bei Alberdingk Boley wird niemand zur Arbeit gezwungen. Das Unternehmen distanziert sich ausdrücklich von Gefängnis- oder Zwangsarbeit.

Verbot von Kinderarbeit

Keine Person unter 16 Jahren ist im Unternehmen beschäftigt. Wenn das örtliche gesetzliche Mindestalter für Arbeit höher als 16 Jahre ist, beschäftigt die Organisation niemanden, der jünger als das gesetzliche Mindestalter ist.

Arbeitszeit

Die Organisation stellt sicher, dass die Arbeitszeiten der Mitarbeiter den örtlichen Gesetzen entsprechen. In keinem Fall muss ein Mitarbeiter jedoch mehr als sechzig (60) Stunden pro Woche oder mehr als sechs (6) Tage während sieben (7) Tagen arbeiten.

Allen Mitarbeitern der Organisation steht es frei, die angeforderten Überstunden ohne Androhung einer Kündigung, Bestrafung oder Strafe zu verweigern.

Löhne und Vergünstigungen

Alle Mitarbeiter der Organisation erhalten den höheren Betrag des gesetzlichen Mindestlohns und der gesetzlichen Leistungen oder des in der Branche geltenden Lohns und der Leistungen, wobei dem Mitarbeiter während jeder Vergütungsperiode eine schriftliche Abrechnung vorgelegt wird, in der die Vergütung des Mitarbeiters und etwaige Abzüge vom Mitarbeiter in Zahlen klar erkennbar sind.

Alberdingk Boley hält sich an vereinbarte Tarife. Die Organisation verpflichtet sich, für Spätschichten höhere Stundensätze als für Normalschichten zu zahlen. Die Organisation darf keine Strafen für Disziplinarverstöße von den Löhnen der Mitarbeiter abziehen.



Arbeitsumfeld

Alberdingk Boley legt großen Wert auf Arbeitssicherheit. Das Unternehmen verpflichtet sich, ein Arbeitsumfeld aufrechtzuerhalten, das sicher und gesund ist. Unser Ziel ist es, jederzeit alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf die Arbeitsbedingungen vollständig einzuhalten.

3. Datenschutz

ALBERDINGKK BOLEY setzt technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um die von Mitarbeitenden und Geschäftspartnern zur Verfügung gestellten Daten durch zufällige oder vorsätzliche Manipulation, Verlust, Zerstörung oder Zugriff unberechtigter Personen zu schützen. Im Falle der Erhebung und Verarbeitung persönlicher Daten, z.B. bei Nutzung unserer Homepage, werden die Informationen in verschlüsselter Form übertragen, um einem Missbrauch der Daten durch Dritte vorzubeugen. Unsere Sicherungsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend überarbeitet.



DSGVO-Garantie für die Partner von Alberdingk Boley

Das Unternehmen garantiert die Einhaltung der DSGVO. Vertraglich binden wir uns zudem häufig mit Geheimhaltungsvereinbarungen an unsere Geschäftspartner, um maximales Vertrauen und Transparenz auf beiden Seiten zu erreichen. Wir verpflichten uns dazu, gewerbliche oder geistige Eigentumsrechte Dritter nicht zu verletzen. Auch unsere Mitarbeitenden verpflichten sich dazu, ohne ausdrückliche Erlaubnis keine vertraulichen Geschäftsinformationen mündlich, schriftlich, persönlich oder auf elektronischem Weg offenzulegen. Vertrauliche Informationen der Geschäftspartner von Alberdingk Boley unterliegen der Geheimhaltungspflicht und werden mit derselben Sorgfalt behandelt, die Alberdingk Boley zum Schutz der eigenen Informationen walten lässt.

Kundeninformationen dürfen ausschließlich für geschäftliche Zwecke an berechtigte Personen weitergegeben werden.

Unzulässig sind der Versand vertraulicher Daten an private Email-Adressen und die Weitergabe von Geschäftsgeheimnissen an Dritte.



Wahrung von Urheber- und Persönlichkeitsrechten

Beim Einsatz von Bildern, Fotos, Texten und Produkten in offiziellen Medien von Alberdingk Boley, z.B. auf der Homepage, in Präsentationen oder anderen Publikationen, sind wir verpflichtet, die jeweiligen Urheber- und Persönlichkeitsrechte zu beachten. Über Datenschutzerklärungen und schriftliche Einverständniserklärungen der abgebildeten Personen stellen wir sicher, dass diese nur bei vorheriger Übertragung der Nutzungsrechte an uns und im Rahmen der getroffenen Vereinbarung verwendet werden.

Abbildungen von Personen nutzen wir nur mit deren Einverständnis bzw. im Rahmen der rechtlich zulässigen Möglichkeiten.

4. Umgang mit Eigentum des Unternehmens

Mit den Vermögensgegenständen von Alberdingk Boley gehen die Mitarbeitenden sorgsam und sachgerecht um. Sie verwenden diese nur für Aktivitäten, die dem unternehmerischen Zweck dienen. Zum Unternehmenseigentum gehören auch Kommunikationseinrichtungen sowie nicht materielle Werte wie Knowhow und gewerbliche Schutzrechte. Ohne ausdrückliche Zustimmung der verantwortlichen Führungskraft bzw. durch eine entsprechende betriebliche Regelung werden Einrichtungen oder Gegenstände des Unternehmens nicht für private Zwecke genutzt oder vom Betriebsgelände entfernt.

5. Einhaltung geltender Regeln im Wettbewerbs- und Kartellrecht

Alberdingk Boley erwartet von den Mitarbeitenden die strikte Einhaltung geltender Gesetze auf dem Gebiet des Wettbewerbs- bzw. Kartellrechts in allen Ländern, in denen das Unternehmen Geschäfte betreibt.

Verbot von wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen

Alberdingk Boley ist ein Unternehmen in privater Hand und definiert die eigene Geschäftsstrategie vollkommen autonom und unabhängig. Das Unternehmen erwartet von Mitarbeitenden äußerste Umsicht im Kontakt mit Mitbewerbern von Alberdingk Boley. Strengstens untersagt ist es, Absprachen mit Konkurrenten zu treffen, um z. B. Verkaufspreise festzulegen, Absatzmärkte zu kontrollieren oder zu manipulieren, Ausschreibungsverfahren zu beeinflussen oder Gebiete aufzuteilen. In unklaren Situationen oder bei Verdachtsmomenten sind Mitarbeiter dazu verpflichtet, ihre Vorgesetzten darüber zu informieren. Ebenso ist es Mitarbeitenden untersagt, Einfluss zu nehmen auf den Wiederverkauf von Produkten der Marke ALBERDINGK®.

Bei Verstoß gegen wettbewerbsrechtliche Bestimmungen

Der Austausch von Preis-, Mengen- oder Marktinformationen mit Wettbewerbern ist nicht zulässig, auch nicht Absprachen über Kunden, Regionen oder Angebotsverhalten.

Die Teilnahme an Branchenveranstaltungen, Messen, Konferenzen, Networking-Events dient unserem Marketing. Wettbewerbssensible Informationen dürfen dabei nicht diskutiert werden. Verletzungen des Wettbewerbs- oder Kartellrechts werden streng geahndet von den Kartellbehörden.

Zum Maßnahmenkatalog zählen die Aufhebung getroffener Vereinbarungen ebenso wie hohe Geldstrafen bis zu 10 % des jährlichen Weltumsatzes des Unternehmens, außerdem Schadensersatzklagen der Opfer von zuständigen Zivilgerichten, Freiheits- und Geldstrafen sowie interne Disziplinarmaßnahmen.

6. Ehrlichkeit und Ethik im Geschäftsleben

Alberdingk Boley blickt auf eine lange Historie zurück. Integrität und Ehrlichkeit ist das Fundament unseres Unternehmens und wird durch die Geschäftsführung vorgelebt. Wir verpflichten uns dazu, internationale Abkommen und geltende Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Korruptionsbekämpfung einzuhalten und anzuwenden im Kampf gegen missbräuchliche Einflussnahme in allen Ländern, in denen das Unternehmen aktiv ist. Wir verurteilen jegliche Form von Betrug und Korruption. Wir sind uns darüber im Klaren, dass Korruption viele Gesichter hat und sensibilisieren unsere Mitarbeitenden entsprechend.

Kein Mitarbeiter darf, weder direkt noch indirekt über einen Vermittler, einen unrechtmäßigen Vorteil monetärer oder sonstiger Art anbieten, bereitstellen, zusichern, fordern oder annehmen – um eine Geschäftsbeziehung oder eine Gefälligkeit zu bewirken. Es ist unerheblich, ob dabei die betroffene Person z.B. ein Kunde oder Interessent ist, eine politische Partei, ein Finanzinstitut oder ein Amtsträger. Unsere Vorgabe zu Ehrlichkeit und Ethik im Geschäftsleben lässt keinen Raum für ein solches, moralisch verwerfliches Verhalten. Entsprechend achtet das Unternehmen darauf, vertrauenswürdige Geschäftspartner auszuwählen, um solche Situationen nach Möglichkeit gar nicht erst aufkommen zu lassen.

Politische Spenden und Lobbying

Alberdingk Boley verhält sich politisch neutral und wahrt bei allen Aktivitäten der Interessenvertretung Integrität, Transparenz und die Einhaltung geltender gesetzlicher Vorgaben. Politische Beiträge, Parteispenden oder vergleichbare Zuwendungen dürfen nicht dazu dienen, geschäftliche Vorteile zu erlangen, Entscheidungen unangemessen zu beeinflussen oder den Anschein einer unzulässigen Einflussnahme zu erwecken.

Spenden an politische Parteien, parteinahe Organisationen, Mandatsträger oder Kandidaten erfolgen grundsätzlich nicht oder nur im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und nach vorheriger ausdrücklicher Genehmigung durch die Geschäftsführung. Private politische Aktivitäten von Mitarbeitenden sind hiervon unberührt, müssen jedoch klar von der Tätigkeit für Alberdingk Boley getrennt sein und dürfen nicht im Namen des Unternehmens erfolgen.

Interessenvertretung gegenüber politischen Entscheidungsträgern, Behörden, Verbänden oder sonstigen öffentlichen Stellen erfolgt ausschließlich sachlich, transparent und im Einklang mit den geltenden Compliance-Vorgaben. Alle Mitarbeitenden, die im Namen des Unternehmens mit politischen oder öffentlichen Stellen kommunizieren, haben darauf zu achten, dass Informationen korrekt, vollständig und nicht irreführend sind.

Zuwendungen, Einladungen oder sonstige Vorteile im Zusammenhang mit politischen Kontakten oder Lobbying-Aktivitäten sind besonders sensibel zu prüfen und dürfen nur erfolgen, wenn sie rechtlich zulässig, angemessen, transparent dokumentiert und frei von jeder Erwartung einer Gegenleistung sind. Im Zweifel ist vorab die zuständige Compliance- oder Vertrauensstelle einzubeziehen.

Geschenke und Einladungen

Erhöhte Aufmerksamkeit erwartet das Unternehmen von Mitarbeitern auch im Hinblick auf die Annahme von Geschenken und Einladungen. Diese müssen strikt begrenzt sein. Falls eine geschäftliche Aufmerksamkeit als ausschweifend betrachtet werden kann, ist diese abzulehnen. Allerdings erwartet von Mitarbeitern Wachsamkeit und die Fähigkeit der objektiven Einschätzung, ob ein von einem Geschäftspartner gemachtes Geschenk oder eine Einladung zu einer Veranstaltung eine Geschäftsbeziehung beeinflussen kann.

Manchmal ist es schwierig, den Wert eines Geschenks zu kennen, bevor man es annimmt. Präsente von geringem Wert wie z.B. ein Werbekugelschreiber oder Kalender, dürfen angenommen werden. Wenn jedoch ein Lieferant während laufender Vertragsverhandlungen eine Einladung ausspricht zu einer luxuriösen Reise oder ein anderes teures Geschenk machen möchte, ist die Annahme nicht zulässig und muss abgelehnt werden.

Alle Mitarbeiter haben jederzeit Zugang zu diesem Verhaltenskodex und wissen, dass sie bei Nichteinhaltung mit Disziplinarmaßnahmen rechnen müssen. Im Zweifel sind die Mitarbeitenden gehalten, in den Dialog mit Vorgesetzten zu treten.

Als Orientierung gilt bis zur Festlegung verbindlicher interner Schwellenwerte ein Platzhalterwert von 50 EUR. Geschenke, Einladungen oder sonstige geschäftliche Aufmerksamkeiten mit einem geschätzten Einzelwert bis einschließlich 50 EUR können angenommen oder gewährt werden, sofern sie angemessen, sozial üblich, geschäftlich begründet und frei von jeder Erwartung einer Gegenleistung sind.

Zuwendungen oder Einladungen, deren Wert den Platzhalterwert von 50 EUR überschreitet oder bei denen Zweifel an der Angemessenheit bestehen, sind vor Annahme oder Gewährung durch die zuständige Führungskraft freizugeben. Dies gilt insbesondere bei wiederholten Zuwendungen, Einladungen mit besonderem Unterhaltungscharakter, Reisen, Übernachtungen oder Kontakten zu Amtsträgern und öffentlichen Stellen.

Alle genehmigungspflichtigen Geschenke, Einladungen und sonstigen Vorteile sind nachvollziehbar zu dokumentieren. Die Dokumentation muss mindestens Art und geschätzten Wert der Zuwendung, Anlass, beteiligte Personen beziehungsweise Unternehmen, Datum sowie die erteilte Genehmigung enthalten. Dadurch wird sichergestellt, dass Entscheidungen transparent, überprüfbar und im Einklang mit den Compliance-Vorgaben getroffen werden.

7. Einhaltung von Import- und Exportvorschriften

Alberdingk Boley ist international aktiv und beliefert Kunden überall auf der Welt. Wir verpflichten uns zur Einhaltung geltender Regeln des internationalen Handels.

Das beinhaltet:

-  Die strenge Einhaltung der Regeln über Zulassung und Lizenzen/Genehmigungen auf dem Gebiet des Imports und Exports, denen unsere Produkte unterliegen
-  Die Einhaltung der Regeln der Handelsbeschränkungen sowohl für den Import als auch für den Export – diese können sowohl ein Land als auch einen Handelspartner oder ein Produkt betreffen. Handelsbeschränkungen, wie z.B. Embargos oder Boykotts, gegenüber einem bestimmten Land oder für bestimmte Produkte werden hervorgerufen durch nationale oder internationale Bestimmungen und Rechtsvorschriften. Strikt eingehalten werden ebenso Handelsbeschränkungen für chemische Substanzen, die illegal für andere als die vorgesehenen Verwendungszwecke wie z.B. die Herstellung chemischer Waffen, Drogen oder Sprengstoffe verwendet werden.
-  Im Falle eines Verstoßes gegen diese Regeln setzen Alberdingk Boley und die beteiligten Mitarbeitenden sich dem Risiko von Sanktionen aus, die das Geschäft und das Ansehen von Alberdingk Boley schädigen können.

8. Achtung der Umwelt und nachhaltiges Handeln

Alberdingk Boley stellt umweltfreundliche Bindemittel her und veredelt natürliche Öle auf der Basis nachwachsender Rohstoffe. Nachhaltigkeit ist ein fester Bestandteil unserer Leitlinien. Wir stellen uns dem internationalen Vergleich durch den weltweit größten Anbieter von Nachhaltigkeitsratings für Unternehmen, EcoVadis (www.ecovadis.com), und befolgen die Richtlinien des „Responsible Care®“, einer freiwilligen Initiative der Chemischen Industrie. Das Unternehmen Alberdingk Boley ist DIN ISO-zertifiziert im Hinblick auf Umwelt-, Sicherheit- und Energiemanagement, und befolgt die Einhaltung von REACH (European Chemical Regulation), das die Herstellung und Inverkehrbringen sowie die Verwendung von Chemikalien regelt. Mehr darüber finden Sie auf unserer Homepage unter „Qualität, Umwelt und Sicherheit“.

Umweltschutz und Nachhaltiges Handeln bei und durch Alberdingk Boley wird darüber hinaus umgesetzt durch:

- 🔗 Verantwortungsvollen Umgang mit Produkten
- 🔗 Gefahrenprävention und regelmäßige Sicherheitsbegehungen, um mögliche Gefahrenquellen zu erkennen und zu beseitigen
- 🔗 Verwendung von Technologien, die die Umwelt sichern
- 🔗 Regelmäßige Berichterstattung über Geschäftsaktivitäten
- 🔗 Effiziente und nachhaltige Nutzung von Ressourcen
- 🔗 Abfallmanagement
- 🔗 Verringerung von Emissionen
- 🔗 Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit mit Behörden für den Blick über den Tellerrand hinaus in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Qualität

9. Verhinderung von Geldwäsche

Geldwäsche schadet dem fairen Wettbewerb und kann dazu beitragen, kriminelle oder terroristische Aktivitäten zu finanzieren – dem treten wir als Unternehmen entschieden entgegen. Wir verpflichten uns, alle gesetzlichen Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche strikt einzuhalten.

Unsere Geschäftsbeziehungen führen wir nur mit seriösen Partnern und Kunden, deren Identität und Geschäftstätigkeit nachvollziehbar und rechtlich einwandfrei sind. Verdachtsmomente auf Geldwäsche werden von uns sehr ernst genommen und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gemeldet. Zur Sensibilisierung unserer Mitarbeitenden führen wir regelmäßig Schulungen durch. Sie sind dazu angehalten, aufmerksam zu handeln, etwaige Unregelmäßigkeiten zu melden und sich bei Unsicherheiten an die zuständigen internen Stellen zu wenden.

10. Umgang mit Interessenskonflikten

Wir handeln integer, verantwortungsbewusst und im besten Interesse unseres Unternehmens, und dies unabhängig von Ort, Kultur oder Hierarchie.

Wann entsteht ein Interessenskonflikt?

Immer dann, wenn persönliche, familiäre oder wirtschaftliche Interessen mit den geschäftlichen Interessen von Alberdingk Boley in Konflikt geraten oder den Anschein erwecken könnten.

Angenommen, ein Mitarbeiter informiert seine Vorgesetzten darüber, dass bei einem potenziellen Lieferanten ein Mitglied seiner Familie beschäftigt ist. Dann ist das noch kein Interessenskonflikt.

Unzulässig wäre es hingegen, wenn ein Mitarbeiter Aufträge an ein Unternehmen vergibt, an dem er selbst finanziell beteiligt ist.

Generell gilt: Es sollten immer mindestens drei Vergleichsangebote eingeholt werden, sofern möglich.

Alberdingk Boley ist weltweit aktiv. In einem internationalen Umfeld sind unterschiedliche kulturelle Gepflogenheiten und geschäftliche Praktiken zu berücksichtigen. Gerade deshalb ist ein transparenter und respektvoller Umgang mit möglichen Interessenskonflikten essenziell. Wir erwarten von allen Mitarbeitenden – unabhängig von Standort oder Funktion – dass sie potenzielle Interessenkonflikte offenlegen und sich im Zweifel an die zuständige Compliance- oder Vertrauensstelle wenden.

Dies gilt insbesondere bei:

- 🔗 privaten oder familiären Verbindungen zu Geschäftspartnern, Kunden oder Wettbewerbern
- 🔗 Nebenbeschäftigungen, Beratertätigkeiten oder unternehmerischen Beteiligungen
- 🔗 Annahme von Geschenken oder Einladungen, die über angemessene geschäftliche Höflichkeit hinausgehen

Dabei haben Führungskräfte eine besondere Vorbildfunktion: Sie tragen Verantwortung dafür, ein Umfeld zu schaffen, in dem Offenheit, Integrität und gegenseitiger Respekt gefördert werden - über kulturelle und nationale Grenzen hinweg.

11. Compliance-Governance

Für die Umsetzung und Weiterentwicklung unserer Compliance-Anforderungen hat Alberdingk Boley eine zuständige Vertrauensstelle benannt. Die BDO Legal ist Rechtsberatungspartner der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und über den Link [HinSchG BDO – zentrale Anlaufstelle](#) für Mitarbeiter, Führungskräfte sowie externe Stakeholder bei Fragen zu rechtlichen, ethischen oder unternehmens-internen Vorgaben sowie bei Hinweisen auf mögliche Verstöße.

Die zuständigen Stellen prüfen eingehende Hinweise sorgfältig, vertraulich und nach einem festgelegten Verfahren. Sie sind dafür verantwortlich, Sachverhalte aufzuklären, erforderliche Untersuchungen zu koordinieren und angemessene Maßnahmen vorzuschlagen oder einzuleiten. Dabei werden die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit, Fairness, Unabhängigkeit und Vertraulichkeit gewahrt.

Bei schwerwiegenden oder nicht abschließend auf Bereichsebene klärbaren Verstößen bestehen klar definierte Eskalationswege. Je nach Art und Schwere des Sachverhalts werden die zuständigen Führungskräfte, die Geschäftsführung oder weitere fachlich verantwortliche Stellen einbezogen. Ziel ist es, Verstöße konsequent zu bearbeiten, Risiken für das Unternehmen und die Betroffenen zu minimieren und geeignete Korrektur- sowie Präventionsmaßnahmen umzusetzen. Die Wirksamkeit des Compliance-Systems bzw. des Ethik-Kodex wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Verantwortlichkeiten

Wer?	Verantwortlichkeiten
Geschäftsführung	Gesamtverantwortung und Eskalationsentscheidungen
Führungskräfte	Umsetzung, Vorbildfunktion, erste Ansprechpersonen bei Compliance-Fällen
Vertrauenspersonen	Annahme, Dokumentation und vertrauliche Bearbeitung von Hinweisen
Mitarbeitende	Einhaltung des Ethik-Kodexes, Meldung von Verstößen
Fachabteilungen	Unterstützung bei Untersuchungen und Maßnahmen

12. Hinweisgebersystem (Whistleblowing)

Um die Einhaltung unserer ethischen Grundsätze und gesetzlichen Verpflichtungen sicherzustellen, stellen wir einen [vertraulichen Meldekanal](#) zur Verfügung, über den Mitarbeitende sowie externe Stakeholder mögliche Verstöße gegen Gesetze, interne Richtlinien oder unseren Verhaltenskodex melden können. Die Meldungen werden von einer unabhängigen externen Ombudsstelle entgegengenommen, die eine vertrauliche und auf Wunsch anonyme Bearbeitung gewährleistet.

Personen, die Hinweise in gutem Glauben melden, sind vor Benachteiligungen, Diskriminierung oder sonstigen Vergeltungsmaßnahmen geschützt. Jegliche Form von Repressalien gegenüber Hinweisgebern wird nicht toleriert.

Eingehende Meldungen werden nach einem festgelegten Verfahren geprüft und bearbeitet. Die externe Ombudsstelle dokumentiert und bewertet die Hinweise vertraulich und leitet diese bei Bedarf zur weiteren Untersuchung an die zuständigen Stellen im Unternehmen weiter. Gegebenenfalls werden geeignete Untersuchungs- und Korrekturmaßnahmen eingeleitet. Der gesamte Prozess erfolgt unter Wahrung der Vertraulichkeit sowie im Einklang mit den geltenden Datenschutz- und Hinweisgeberschutzvorschriften.

13. Sanktionen bei Verstößen

Verstöße gegen diesen Ethik-Kodex, geltende Gesetze oder interne Richtlinien werden von Alberdingk Boley nicht toleriert. Jeder gemeldete oder festgestellte Verstoß wird sorgfältig geprüft und unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände bewertet.

Je nach Art, Schwere und Häufigkeit des Verstoßes können angemessene Maßnahmen ergriffen werden. Dazu zählen insbesondere klärende Gespräche, Schulungs- oder Sensibilisierungsmaßnahmen, organisatorische oder prozessuale Korrekturen sowie arbeitsrechtliche Maßnahmen bis hin zur Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses. Soweit erforderlich, können auch zivil- oder strafrechtliche Schritte eingeleitet oder zuständige Behörden informiert werden.

Disziplinarmaßnahmen erfolgen **verhältnismäßig, einzelfallbezogen und unter Beachtung arbeitsrechtlicher Vorgaben**.

Der Geltungsbereich umfasst alle Mitarbeitenden, Führungskräfte und Organe des Unternehmens. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir ebenfalls die Einhaltung vergleichbarer ethischer und rechtlicher Standards. Bei Verstößen durch Geschäftspartner behält sich Alberdingk Boley vor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die bis zur Einschränkung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung reichen können.

14. Anforderungen an Lieferanten- und Geschäftspartner

Alberdingk Boley erwartet von Lieferanten, Dienstleistern und weiteren Geschäftspartnern, dass sie dieselben ethischen Grundsätze achten, die in diesem Ethik-Kodex beschrieben sind. Dazu zählen insbesondere rechtmäßiges, integrires und verantwortungsbewusstes Handeln sowie die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften und vertraglichen Verpflichtungen. Diese Anforderungen werden durch unseren vorhandenen **Lieferantenkodex** bzw. **Supplier Code of Conduct** konkretisiert. Der Lieferantenkodex beschreibt die Erwartungen von Alberdingk Boley an verantwortungsvolles Geschäftsverhalten entlang der Lieferkette und bildet eine verbindliche Grundlage für die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und Geschäftspartnern.

Wir erwarten insbesondere die Achtung der Menschenrechte, das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, faire Arbeitsbedingungen, Nichtdiskriminierung, Arbeitssicherheit sowie den verantwortungsvollen Umgang mit Umwelt und Ressourcen. Darüber hinaus verpflichten sich unsere Lieferanten und Geschäftspartner zur Vermeidung von Korruption, Bestechung, Geldwäsche, Interessenkonflikten und sonstigen Compliance-Verstößen. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir außerdem, dass sie diese Anforderungen auch in ihrer eigenen Lieferkette angemessen berücksichtigen und an relevante Vorlieferanten weitergeben. Bei begründeten Hinweisen auf Verstöße behalten wir uns vor, den Sachverhalt zu prüfen, Korrekturmaßnahmen einzufordern und bei ausbleibender Abhilfe geeignete Konsequenzen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung zu ziehen.

15. Mitwirkung und Einbeziehung der Mitarbeitenden

Eine hohe Wertschätzung unserer Mitarbeiter ist Teil unserer Leitlinien. Regelmäßig informieren wir über unsere laufenden und geplanten Projekte und beteiligen Mitarbeiter an unternehmerischen Entscheidungen mit dem Ziel einer konstruktiven Zusammenarbeit von Management und Mitarbeitervertretungen. Wir wünschen uns mitdenkende Kolleginnen und Kollegen und honorieren gute Ideen mit einem innerbetrieblichen Vorschlagswesen. Unsere Ethik-Regeln schulen wir regelmäßig.

Dieser Ethik-Kodex ist **ohne handschriftliche Unterschrift gültig**. Wir setzen den Ethik-Kodex in unserem Unternehmen um und erwarten dies gleichermaßen von unseren Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und solchen, die es werden möchten.

Krefeld, 1. September 2026



Timm Wiegmann Thomas Hackenberg
(Geschäftsführung)

Impressum

7. Auflage, 1. September 2026

© ALBERDINGK BOLEY GmbH

Herausgeber:

Alberdingk Boley GmbH

Martina Bielen

Unternehmenskommunikation

Tel. +49 2151 528131

m.bielen@alberdingk-boley.de

www.alberdingk-boley.de

